

Neuregelung mit den Rettungsdiensten Kanton Aargau

In den letzten Monaten ist es immer wieder zu Diskussionen und Briefwechseln zwischen Feuerwehren und Rettungsdiensten gekommen.



Es haben sich zwei „Problemfelder“ herauskristallisiert. Zum einen die Verrechnung von Leistungen, welche die Feuerwehr-Organisationen zugunsten der Rettungsdienste erbracht haben. Als Beispiele können hier die Hilfeleistungen bei komplizierten Patiententransporten genannt werden. Ein weiteres Problemfeld ist die Verrechnung eines vorsorglichen Aufgebotes der Rettungsdienste bei «Brand gross».

Zur Klärung dieser Punkte wurde die AGV zum Treffen der Leiter Rettungsdienste eingeladen. Dieses Treffen fand am 10. März 2014 in Wohlen statt.

Hilfestellung für die Rettungsdienste „Traghilfeinsätze“

Die gesetzliche Grundlage, um solche Einsätze in Rechnung stellen zu können, findet sich im Feuerwehrgesetz (§ 6a, FwG; SAR 581.100). Der Gemeinderat oder Verbands-Vorstand kann verfügen, dass diese Leistungen kostenpflichtig sind und gemäss dem aktuell gültigen Einsatzkosten-Tarif in Rechnung gestellt werden. Hier appellieren wir an die Verhältnismässigkeit.

Im Herbst 2012 erfolgte von Seiten AGV eine Information an die Adressanten solcher Rechnungen: Die Gemeinden, welche die Traghilfeinsätze in Rechnung stellen, haben diese sofort an den beteiligten Rettungsdienst zu stellen. Dieses Vorgehen hat sich nun in der Praxis nicht bewährt. Die Rechnungen der Feuerwehren wurden sehr spät gestellt, bzw. die Rettungsdienste hatten ihre Aufwände gegenüber den Patienten bereits geltend gemacht. So kam es immer wieder zu Friktionen zwischen Rettungsdiensten und der Feuerwehr.

Entscheid: Die Feuerwehr kann solche Traghilfeinsätze in Rechnung stellen (muss aber nicht). Dies liegt in der Entscheidungsverantwortung des Gemeinderates oder des Verbands-Vorstandes. Die Rechnung wird in nützlicher Frist dem Verursacher (Patienten) direkt zugestellt. Falls notwendig, helfen die Rettungsdienste bei der Beschaffung der benötigten Patientendaten. Die Regelung vom Herbst 2012 ist somit ungültig.

Vorsorgliches Aufgebot der Rettungsdienste bei «Brand gross»

Seit einigen Monaten wird beim Ereignis «Brand gross» durch die Einsatzzentrale EZ vorsorglich auch ein Rettungsdienst aufgeboden. Da dieses Aufgebot „automatisch“ und nicht durch die im Einsatz stehende Feuerwehr erfolgt, stösst die anschliessende Rechnungsstellung des Rettungsdienstes an die betroffene Feuerwehr bzw. Gemeinde zum Teil auf Unverständnis. Es sei an dieser Stelle aber betont, dass nicht alle vorsorglichen Aufgebote in Rechnung gestellt wurden. Hinzu kommt, dass die Rettungsdienste teilweise vorsichtshalber mehrere Stunden auf dem Schadenplatz „behalten“ wurden.

Dass eine solche Entscheidung Kosten zur Folge hat, auch wenn kein Patient behandelt werden musste, ist verständlich.

Entscheid: Ein generelles, vorsorgliches und automatisches Aufgebot bei «Brand gross» wird durch die EZ nicht mehr praktiziert. Ein Aufgebot der Rettungsdienste kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- Im Gespräch (bei der Alarmierung) hat der Disponent Verdacht auf mögliche verletzte Personen
- Nach der ersten Erkundung auf dem Schadenplatz ist ein Einsatz der Rettungsdienste angezeigt

Zeigt sich nach erfolgtem Aufgebot keine Notwendigkeit für den Rettungsdienst, wird dieser ohne Kostenfolgen wieder einrücken. Eine Koordinations-Absprache zwischen den Blaulicht-Partnern auf dem Schadenplatz ist also zwingend notwendig. Die Rettungsdienste wurden angehalten, auf dem Schadenplatz mit dem zuständigen Einsatzleiter in Verbindung zu treten. Wird nun gemeinsam entschieden, dass der Rettungsdienst auf dem Schadenplatz bleiben soll, kann dies gemäss Schreiben des kantonsärztlichen Dienstes (KAD) vom 30.11.2011 in Rechnung gestellt werden (1. Stunde CHF 400.00, jede weitere Stunde CHF 100.00).

Das Fazit aus der Diskussion mit den Leitern der Rettungsdienste ist deutlich in der zu verbessernden Absprache auf dem Schadenplatz zwischen der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und der Polizei zu sehen. Zudem konnte gegenseitig Verständnis geschaffen werden.

In diesem Sinne empfehlen wir, aktuell noch offene Rechnungen mit den Rettungsdiensten zu besprechen.

Andreas Fahrni, Projektleiter AGV

(Diese Neuregelung ist auch in LODUR unter Info AGV zu finden)